

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Schulbibliotheken in Baden-Württemberg – Bestand und weitere Entwicklung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele und welche allgemein- und berufsbildenden Schulen in Baden-Württemberg (unterteilt nach Schularten) zum Stichtag 1. August 2025 über eine Schulbibliothek mit den Merkmalen eigenständiger Raum, OPAC-fähiger Buchbestand, regelmäßige Öffnungszeiten sowie speziell geschultes Personal verfügen (in absoluten und prozentualen Zahlen);
2. wie viele und welche Schulen (aufgeschlüsselt nach Schulart und Regierungsbezirk) über keine eigene Schulbibliothek verfügen oder nur auf eine Schulbibliothek mit rudimentärer Ausstattung zurückgreifen können (in absoluten und prozentualen Zahlen);
3. inwiefern Erhebungen, Berichte oder Auswertungen zur Nutzung von Schulbibliotheken (z. B. Ausleihzahlen, Klassennutzung, Unterrichtsintegration) vorliegen;
4. wie bzw. durch wen die Schulbibliotheken begleitet bzw. geführt werden (unterteilt nach Lehrkräften, besonders geschulten Lehrkräften, Bibliotheksfachpersonal sowie Ehrenamtlichen);
5. welche Form der Kooperation zwischen Schulen und öffentlichen Bibliotheken, insbesondere auf Basis der Rahmenvereinbarung von 2016, besteht;
6. welche Erkenntnisse sie aus bestehenden Kooperationsmodellen wie dem Freiburger Schulbibliotheksnetz, bei dem Stadtbibliothek, Schulträger und Ehrenamt gemeinsam Schulbibliotheken betreiben, zieht und inwiefern sie die landesweite Verbreitung vergleichbarer Modelle durch fachliche Beratung, strukturelle Förderung oder Rahmenvereinbarungen unterstützt;

7. welche Fortbildungsangebote für Lehrkräfte sowie Bibliothekspersonal im Bereich Bibliothekspädagogik bestehen und wie diese wahrgenommen werden;
8. wie viele Schulen bzw. Kommunen bislang Fördermittel aus den Bibliotheks-förderprogrammen des Landes der Jahre 2024 und 2025/2026 erhalten bzw. für 2025/2026 beantragt haben;
9. in welchem Verhältnis die bewilligten bzw. beantragten Landesmittel zur kommunalen Kofinanzierung stehen und wie häufig deshalb eine Förderung an Kofinanzierung scheitert;
10. wie hoch sich das jährliche Volumen der Landesförderung speziell für Schulbibliotheken, differenziert nach ländlichen und städtischen Räumen, gestaltet;
11. welche Bereiche (Personal, Ausstattung, digitale Infrastruktur, Konzepte, etc.) mit den Fördermitteln konkret unterstützt werden;
12. inwiefern auch landesweit zugängliche Fördermöglichkeiten für Schulbibliotheken außerhalb ländlicher Räume, z. B. in Ballungszentren, zur Verfügung stehen;
13. inwieweit das Land die Einführung digitaler Angebote in Schulbibliotheken (z. B. Onleihe, OPAC-Systeme, E-Medien-Plattformen) darüber hinaus finanziell und technisch unterstützt;
14. inwiefern es Überlegungen oder konkrete Vorhaben bezüglich der Schaffung einer zentralen Beratungsstelle, landesweiten digitalen Infrastruktur oder Plattform zur Vernetzung der Schulbibliotheken gibt;
15. inwiefern der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ab 2026/2027 bei der (finanziellen) Förderung und Weiterentwicklung von Schulbibliotheken berücksichtigt wird.

7.8.2025

Dr. Timm Kern, Birnstock, Fink-Trauschel, Dr. Rülke,
Haußmann, Weinmann, Bonath, Brauer, Hoher,
Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Schulbibliotheken sind ein zentraler Bestandteil schulischer Bildungsangebote – für Leseförderung, Medienkompetenz, Informationsverarbeitung und ganztägiges Lernen. Dieser Antrag soll daher den Umgang der Landesregierung mit den baden-württembergischen Schulbibliotheken vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Unterstützung, finanziellen Förderung sowie konzeptuellen Weiterentwicklung beleuchten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. August 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/109/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele und welche allgemein- und berufsbildenden Schulen in Baden-Württemberg (unterteilt nach Schularten) zum Stichtag 1. August 2025 über eine Schulbibliothek mit den Merkmalen eigenständiger Raum, OPAC-fähiger Buchbestand, regelmäßige Öffnungszeiten sowie speziell geschultes Personal verfügen (in absoluten und prozentualen Zahlen);*
- 2. wie viele und welche Schulen (aufgeschlüsselt nach Schulart und Regierungsbezirk) über keine eigene Schulbibliothek verfügen oder nur auf eine Schulbibliothek mit rudimentärer Ausstattung zurückgreifen können (in absoluten und prozentualen Zahlen);*
- 3. inwiefern Erhebungen, Berichte oder Auswertungen zur Nutzung von Schulbibliotheken (z. B. Ausleihzahlen, Klassennutzung, Unterrichtsintegration) vorliegen;*
- 4. wie bzw. durch wen die Schulbibliotheken begleitet bzw. geführt werden (unterteilt nach Lehrkräften, besonders geschulten Lehrkräften, Bibliotheksfachpersonal sowie Ehrenamtlichen);*

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zulieferung von Daten zur Deutschen Bibliotheksstatistik erfolgt auf freiwilliger Basis, umfassende Daten zu den Schulbibliotheken liegen bislang nicht vor. Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport liegen keine Daten aus der amtlichen Schulstatistik dazu vor.

- 5. welche Form der Kooperation zwischen Schulen und öffentlichen Bibliotheken, insbesondere auf Basis der Rahmenvereinbarung von 2016, besteht;*

Zu 5.:

Nach Auskunft der bei den vier Regierungspräsidien angesiedelten Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen kooperiert die überwiegende Zahl der kommunalen öffentlichen Bibliotheken auf vielfältige Weise mit den Schulen vor Ort. Aufgrund der stark divergierenden personellen, fachlichen und finanziellen Ausstattung der öffentlichen Bibliotheken sowie der personellen Situation und der pädagogischen Ausrichtung der Schulen gibt es große Unterschiede bei der Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Diese ist zum Teil durch Rahmenvereinbarungen schriftlich fixiert und somit institutionalisiert. Gleichwohl gibt es auch viele erfolgreiche Kooperationsmodelle, die nur auf mündlichen Absprachen beruhen. Die Kooperationen umfassen im wesentlichen folgenden Punkte:

- Einführung in die Bibliotheksbenutzung und die Angebote der Bibliothek (u. a. Recherche im Katalog, Recherche in Datenbanken)
- Regelmäßige Bibliotheksbesuche von Schulklassen
- Ausstellung von kostenlosen Bibliotheksausweisen für die Schülerinnen und Schüler (mit Einverständnis der Eltern) und für die jeweiligen Institutionen
- Bereitstellung von Medienkisten zu den im Unterricht behandelten Themen

- Öffnung der Bibliothek außerhalb der normalen Öffnungszeiten für die Schülerinnen und Schüler zur Vorbereitung auf ihre Abschlussprüfungen
- Organisation von Lesungen und Begegnungen mit Autorinnen und Autoren für Schulklassen
- Ausbildung und Einsatz von Lesepatinnen und -paten
- Bibliotheksangebote für die Schulen zur Vermittlung von Lese-, Informations- und Medienkompetenz (z. B. HEISS AUF LESEN, Fake-News-Prävention, Robotik- und Coding-Workshops)
- Vorstellung der Bibliotheksangebote in Gesamtlehrerkonferenzen und/oder bei Elternabenden

6. *welche Erkenntnisse sie aus bestehenden Kooperationsmodellen wie dem Freiburger Schulbibliotheksnetz, bei dem Stadtbibliothek, Schulträger und Ehrenamt gemeinsam Schulbibliotheken betreiben, zieht und inwiefern sie die landesweite Verbreitung vergleichbarer Modelle durch fachliche Beratung, strukturelle Förderung oder Rahmenvereinbarungen unterstützt;*

Zu 6.:

Grundsätzlich sind solche Kooperationsmodelle zu begrüßen. Eine fachgerechte Umsetzung lässt sich in der Regel nur mit einer ausreichenden personellen und finanziellen Ausstattung der jeweiligen kommunalen öffentlichen Bibliothek ermöglichen. Eine Einbindung von ehrenamtlichen Kräften in die Arbeit der Schulbibliotheken kann hier hilfreich sein, ersetzt nach Auffassung der Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen aber keine fachliche Expertise durch ausgebildetes Personal.

Empfehlenswert sind schriftliche Absprachen zu den Kooperationszielen und zur Finanzierung der Maßnahmen.

Die Fachstellen unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die landesweite Verbreitung solcher und ähnlicher Kooperationsmodelle durch fachliche Beratung und Unterstützung bei der Erarbeitung von Rahmenvereinbarungen zwischen kommunaler öffentlicher Bibliothek und Schule bzw. Schulträger. Um Synergien bei der Bibliotheksarbeit zu erzielen, empfehlen die Fachstellen in der Regel, die Schulbibliotheken als Zweigstelle der kommunalen öffentlichen Bibliotheken zu führen.

Die Angebote der Fachstellen wenden sich an die kommunalen öffentlichen Bibliotheken und deren Träger. Reine Schulbibliotheken können von den Fachstellen nicht beraten werden.

7. *welche Fortbildungsangebote für Lehrkräfte sowie Bibliothekspersonal im Bereich Bibliothekspädagogik bestehen und wie diese wahrgenommen werden;*

Zu 7.:

Die Fortbildungen der Fachstellen im bibliothekspädagogischen Bereich richten sich auftragsgemäß an die kommunalen öffentlichen Bibliotheken und werden in erster Linie von deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen. Im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten bieten sie jeweils alleine oder in Kooperation mit den anderen drei Fachstellen breit gefächerte (auch Online-)Fortbildungen an. Das Fortbildungsangebot richtet sich dabei auch an den bestehenden Kooperationen von Bibliotheken und Schulen aus, umfasst jedoch keine ausschließlich an Lehrkräfte gerichtete Maßnahmen. Die Fachstellen bieten beispielsweise folgende sehr gut angenommene und positiv bewertete Angebote an:

- Konzeption und Durchführung von Workshops mit Schülerinnen und Schülern zum Thema KI und Fake News
- Jugendliche Lebenswelten verstehen und ihr Potenzial entdecken
- Leseförderwerkstatt mit Vorstellung bibliothekspädagogischer Medienangebote und Konzepte
- Diversität im Kinderbuch

- bibliothekspädagogische Konzepte zur Leseförderung insbesondere für Grundschülerinnen und Grundschüler
- Vorstellung der iPad-Ausleihpakete inklusive Einführung in die Arbeit mit Actionbound
- Klassenführungsmodelle und lernplanorientierte Bibliotheksangebote
- Betreuter Arbeitskreis „Bibliothek und Schule“ (2 x jährlich)
- „Bildungspartnerschaft Bibliothek und Schule: Gemeinsam die Leseförderung stärken – auch im Ganztag“

8. wie viele Schulen bzw. Kommunen bislang Fördermittel aus den Bibliotheksförderprogrammen des Landes der Jahre 2024 und 2025/2026 erhalten bzw. für 2025/2026 beantragt haben;

Zu 8.:

Aus den Bibliotheksförderprogrammen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurden bzw. werden folgende Programme gefördert:

Bibliotheksförderprogramm 2024 für Konzepte zur Verbesserung der Bibliotheksversorgung im ländlichen Raum

Das Förderprogramm richtete sich an Kommunen und kommunale Verbünde, Bibliotheken, Einrichtungen kultureller Bildung sowie Vereine und bürgerschaftliche Initiativen. Entwickelt wurde es vom Bibliotheksbeirat der Landesregierung unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Mit dem Programm wurden Konzeptentwicklungen mit realistischer Umsetzungsperspektive sowie erste konkrete Vorhaben zur Grundausrüstung gefördert. Die Förderung des Landes betrug mindestens 3 000 Euro und maximal 25 000 Euro. Zwölf Anträge wurden eingereicht. Davon wurden acht kommunale Projekte mit einem Fördervolumen von rund 102,3 Tsd. Euro bewilligt. Projekte von Schulbibliotheken wurden nicht gefördert.

Bibliotheksförderprogramm 2025 und 2026 zur Verbesserung der Bibliotheksversorgung im ländlichen Raum

Das Förderprogramm richtet sich an Kommunen, kommunale Verbünde und kommunale öffentliche Bibliotheken. Gefördert werden Konzeptentwicklungen mit realistischer Umsetzungsperspektive sowie konkrete und innovative Vorhaben zur Verbesserung des Angebots. Dazu zählen insbesondere

- Investitionen zur Erstanschaffung und Erweiterung von Bibliothekseinrichtungen und -ausstattungen zur Steigerung der Attraktivität
- Investitionen in Bibliotheksmanagementsoftware oder technische Ausstattung (z. B. Besucherzählgeräte, Spielekonsolen, VR-Technik oder Selbstverbuchung mittels RFID)
- Investitionen in E-Medien (z. B. Beitritt in Onleihe-Verbünde oder Verbundlösungen für andere Datenbank- oder Streaming-Dienste)
- Erstellung von Bibliothekskonzepten mit professionellen Trainern/Coaches

Die Antragssumme beträgt mindestens 1 500 Euro und maximal 7 500 Euro. Für 2025 wurden 20 Anträge eingereicht, davon sind 16 Anträge im Umfang von rund 54,5 Tsd. Euro förderfähig. Die Fachstellen werden die Förderbescheide für die kommunalen Projekte sukzessive in den nächsten Tagen ausstellen. Projekte von Schulbibliotheken wurden nicht gefördert. Für 2026 steht die Ausschreibung noch aus.

9. in welchem Verhältnis die bewilligten bzw. beantragten Landesmittel zur kommunalen Kofinanzierung stehen und wie häufig deshalb eine Förderung an Kofinanzierung scheitert;

Zu 9.:

Das Bibliotheksförderprogramm 2024 des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst setzte eine Mitfinanzierung der beteiligten Kommunen in Höhe von mindestens 50 Prozent des beantragten Landeszuschusses voraus. 2025 wurde eine Mitfinanzierung der beteiligten Kommunen mindestens in Höhe des beantragten Landeszuschusses verlangt. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst liegen keine konkreten Angaben vor, wie häufig eine Förderung an der erwarteten Kofinanzierung gescheitert ist.

10. wie hoch sich das jährliche Volumen der Landesförderung speziell für Schulbibliotheken, differenziert nach ländlichen und städtischen Räumen, gestaltet;

11. welche Bereiche (Personal, Ausstattung, digitale Infrastruktur, Konzepte, etc.) mit den Fördermitteln konkret unterstützt werden;

12. inwiefern auch landesweit zugängliche Fördermöglichkeiten für Schulbibliotheken außerhalb ländlicher Räume, z. B. in Ballungszentren, zur Verfügung stehen;

13. inwieweit das Land die Einführung digitaler Angebote in Schulbibliotheken (z. B. Onleihe, OPAC-Systeme, E-Medien-Plattformen) darüber hinaus finanziell und technisch unterstützt;

Zu 10. bis 13.:

Die Fragen 10 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst stehen keine Mittel speziell zur Förderung von Schulbibliotheken zur Verfügung.

Der Bau und die räumliche Ausstattung von Schulen sind Aufgaben der jeweiligen Schulträger, die diese in eigener Zuständigkeit wahrnehmen. Hierzu gehört auch die Frage der Ausstattung von Schulen mit Schulbibliotheken. Eine Einflussnahme des Landes darauf, wie Schulträger diese Aufgaben wahrnehmen, würde einen Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht darstellen und ist deshalb nicht möglich.

Das Land Baden-Württemberg fördert bei Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen Baumaßnahmen zu Schaffung des für den lehrplanmäßigen Unterricht oder den Ganztagsbetrieb von Schulen erforderlichen Raumbedarfs sowie die Sanierung bestehender Schulgebäude. Im Rahmen der Schulbauförderung sind auch Flächen für Schulbibliotheken und Schulbüchereien förderfähig. Es handelt sich hierbei um die Förderung von Bauinvestitionen. Für diesen Förderzweck stehen im Doppelhaushalt 2025/2026 jeweils jährlich 450,0 Millionen Euro zur Verfügung. Eine Aufteilung dieser Fördermittel speziell für Schulbibliotheken bzw. Schulbüchereien und auf den ländlichen bzw. städtischen Raum erfolgt nicht.

14. inwiefern es Überlegungen oder konkrete Vorhaben bezüglich der Schaffung einer zentralen Beratungsstelle, landesweiten digitalen Infrastruktur oder Plattform zur Vernetzung der Schulbibliotheken gibt;

Zu 14.:

Es gibt keine Überlegungen zur Zentralisierung der bestehenden Strukturen.

15. inwiefern der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ab 2026/2027 bei der (finanziellen) Förderung und Weiterentwicklung von Schulbibliotheken berücksichtigt wird.

Zu 15.:

Der in § 3 Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG) und in der „VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau Landesmittel“ geregelte Förderbereich bezieht sich auf investive Maßnahmen zum quantitativen oder qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote. Förderfähig sind Investitionen, die der Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter dienen, soweit dadurch Bildungs- und Betreuungsplätze geschaffen oder erhalten werden oder räumliche Kapazitäten geschaffen oder erhalten werden, die ohne Erhaltungsmaßnahme wegfallen würden oder Plätze von der Schaffung oder dem Erhalt räumlicher Kapazitäten dergestalt profitieren, dass eine qualitative Verbesserung bestehender Plätze im Sinne einer zeitgemäßen und räumlich ausreichenden Ganztagsbetreuung ermöglicht wird.

Als förderfähig gelten Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung – einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken – die Sanierung sowie die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote einschließlich der damit zusammenhängenden investiven Begleit- und Folgemaßnahmen, soweit diese in einem unmittelbaren und notwendigen Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen stehen.

Beim Bau (Erweiterungsbau) einer Schulbibliothek ist nur der Anteil im Investitionsprogramm förderfähig, durch den rechtsanspruchserfüllende und zeitgemäße Ganztagsplätze geschaffen oder erhalten werden bzw. der zu einer qualitativen Verbesserung dieser Plätze beiträgt. Im Fall einer Mischnutzung können die Ausgaben nur teilweise förderfähig sein. Das Land Baden-Württemberg stellt zur Ergänzung des Fördervolumens aus dem Bundesprogramm für darin nicht mehr berücksichtigungsfähige Anträge zum weiteren investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung zusätzliche Mittel in Höhe von 861,3 Millionen Euro in den Jahren 2024 bis 2029 bereit.

Um vielfältige Bildungsangebote bereitzustellen, können Ganztagschulen nach § 4a SchG zur Einbindung außerschulischer Partner bis zu 70 Prozent ihrer Lehrerwochenstundenzuweisung, die sie für den Ganztagsbetrieb erhalten, monetarisieren. Die Honorierung für ein Angebot außerschulischer Bildungspartner beträgt 2 142 Euro pro Stunde/Schuljahr und kann auch außerhalb des Schulgeländes (z. B. in der örtlichen Bibliothek) stattfinden, sofern ein wichtiger Grund vorliegt; insbesondere wenn ein besonderer Mehrwert damit verbunden ist und die Gesamtverantwortung weiterhin bei der Schule liegt. Allerdings muss geklärt sein, dass die Kinder sicher zum außerschulischen Lernort und ggf. wieder zurück zur Schule gelangen, z. B. indem Schülerinnen und Schüler von Erwachsenen begleitet werden.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport